



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

KUNDEN-Information

Hinweise zur Annahme von Feststoffen oder nicht pumpbaren pastösen Stoffen (Bunkerware)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Feststoffe oder nicht pumpbare pastöse Stoffe, welche die GSB als Schüttgut in Bunkerkassetten entgegennimmt, werden zur Erreichung einer gleichförmigen Qualität vermischt und mittels Kran über ein Förderband (Kastenbeschicker) und über eine Doppelschleuse dem Drehrohr zugeführt.

Als Schüttgut müssen die Abfälle folgende Eigenschaften aufweisen:

Nicht staubend, nicht reaktiv, nicht ätzend, keine brandfördernden Stoffe (O), keine sehr giftigen Stoffe (T⁺), keine flüchtigen giftige Stoffe (T), keine extremen Geruchsemissionen, keine freien leicht- oder hochentzündlichen Flüssigkeiten, keine intakten Gebinde mit Flüssigkeiten > 8l, keine gefassten Gase, keine massiven Metallteile (Stärke >3mm), Bauschutt, Betonbrocken maximal in Faustgröße.

Der pH-Wert muss zwischen 5 und 12 liegen und ein Flammpunkt größer 23°C muss eingehalten werden.

Feste Abfälle, welche produktionsbedingt in reißfesten Säcken abgepackt werden, müssen vor der Übergabe in den Container aufgeschnitten werden, damit in den Abfallkassetten eine Durchmischung der Abfälle gewährleistet werden kann.

(Endlos-)Bandfilter können nur stabil gebunden, z.B. mit Hilfe von Metallbändern, angeliefert werden.

Lose Bandfilter können nur in Gebinde übernommen werden.

Um Ihnen unnötige Kosten zu ersparen, bitten wir Abfälle, welche eine Kantenlänge kleiner 40 cm einhalten, getrennt von sperrigen Abfällen, Bändern, Folien etc. anzuliefern.

Abfälle, die eine Kantenlänge von 40 cm überschreiten, müssen mittels unserer Rotorschere zerkleinert werden.

Über die Rotorschere können keine geschlossenen Leergebinde, keine leicht brennbaren heizwertreiche Abfälle, keine Druckgasbehälter oder Spraydosen, keine staubenden Abfälle sowie keine massiven Metallteile wie Metallrohre und -stäbe, Kantenleisten, Hohlprofile, Eisenplatten, Grobbleche (>3mm), Kardanwellen, Eisenblöcke, Metallarmaturen, Massivschrauben etc. zerkleinert werden.

Hierzu gehören auch Hydraulikschläuche jeder Größe, weil diese massive Kupplungen tragen.

Abrasiv oder stark adhäsive Stoffe sowie staubende oder bei der Zerkleinerung potentiell gefährliche Stäube entwickelnde Abfälle (wie etwa Arzneimittel) sind ebenfalls von der Zerkleinerung ausgeschlossen.

Diese Abfälle können ausschließlich in Fässern übernommen werden.

kontakt@gsb-mbh.de
www.gsb-mbh.de

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax: 08453 / 91-230

vertrieb@gsb-mbh.de

D1147 / Revision: 06
Stand: 09/2016

KUNDEN-Information

Die Oberfläche der Abfälle muss bei der Anlieferung im Container sichtbar sein; eventuell verwendete Inliner dürfen die Abfälle nicht bedecken.

Der Abfallerzeuger/Kunde hat den Transporteur mit der Entladung zu beauftragen. In diesem Zusammenhang hat der Abfallerzeuger/Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die gefahrgutrechtlichen Entladerpflichten vom Transporteur erfüllt werden, soweit sie in dessen Kompetenz liegen.

Eventuelle gefahrgutrechtliche Absenderpflichten sowie die Pflichten zum Anbringen von Großzetteln und orangefarbener Kennzeichnung für leere, ungereinigte Container fallen in den Zuständigkeitsbereich des Abfallerzeugers/Kunden.

Zum Schutze unserer Mitarbeiter sowie zur Vermeidung hoher Sachschäden, von Bränden und von Verpuffungen bitten wir Sie, diese Vorgaben zwingend zu beachten. Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit GSB vereinbart werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich an unseren Vertrieb unter Tel. 0 84 53 / 91-241.